

Sicherheitsdatenblatt

Kapitel 1. Identifikation der Substanz/Mischung und der Firma/Unternehmen

1.1. Produktidentifikation

Produktname PEPTIVET SHAMPOO
UFI E3U0-T09E-300H-R5RQ

1.2. Relevante Kennzeichnung für den Gebrauch der Substanz/Mischung und richtige Gegenanwendung

Verwendungszweck Eudermales Shampoo für Hunde und Katzen.

1.3. Details des Lieferanten für das Sicherheitsdatenblatt

Name NEXTMUNE ITALY SRL
Adresse Via G.B. Benzoni, 50
Land und Region 26020 Palazzo Pignano (CR)
ITALY
Tel. 0373/982024
Fax 0373/982025

e-mail – Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt
verantwortlichen Person regulatory.it@nextmune.com

Vertrieb:

Name aniMedica GmbH
Adresse Im Südfeld 9
Bezirk und Land 48308 Senden-Bösensell
Telefon: +49 2536 33020

1.4. Notfalltelefonnummer

In dringenden Fällen kontaktieren Sie
BONN
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde
Universitätsklinikum Bonn
Venusberg-Campus 1
53127 Bonn
Tel: 0228/19240 (Notruf)

KAPITEL 2. Gefahren Identifikation

2.1. Klassifikation der Substanz bzw. Mischung

Die Zubereitung wird als gefährlich gemäß den Regelungen der Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) (und deren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) klassifiziert. Daher benötigt das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung EC Regulation 1907/2006 und deren nachfolgenden Ergänzungen. Zusätzliche Informationen über Gesundheitsrisiken und/oder Umweltrisiken sind unter den Punkten 11 und 12 in diesem Datenblatt zu finden.

2.1.1. Regulation 1272/2008 (CLP) and following amendments and adjustments

Gefahrenklassifikation und Angaben:
Augenreizung, Kategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



--

 Signalworte: Achtung
 Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

 Sicherheitshinweise:
P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Enthält: Reaction products of fatty acids, C12-14 (even numbered) alkyl and triglycerides, C16 and C18 (unsaturated) alkyl with 2-(2-aminoethylamino)ethanol and sodium chloroacetate

2.3. Sonstige Gefahren

 Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt kein PBT oder vPvB in Prozentsätzen $\geq 0,1\%$.
 Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Konzentrationen $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Information: nicht verfügbar.

3.2. Gemische

enthält:

Kennzeichnung	x= Konz. %.	Klassifikation 1272/2008 (CLP).
Reaction products of fatty acids, C12-14 (even numbered) alkyl and triglycerides, C16 and C18 (unsaturated) alkyl with 2-(2-aminoethylamino)ethanol and sodium chloroacetate CAS CE 942-589-5 INDEX - Nr. Reg. 01-2120747689-34-0000	$5 \leq x < 8$	Eye Dam. 1 H318
CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE CAS. 18472-51-0 EC. 242-354-0 INDEX. - Reg. no. 01-2119946568-22-0001	$0,1 \leq x < 0,3$	Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410

Anmerkung: Höchstwert außerhalb des Bereichs.

ABSCHNITT 4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei die Augenlider vollständig öffnen. Wenn das Problem weiterhin besteht, ärztlichen Rat einholen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut sofort unter der Dusche abspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

EINATMEN: An die frische Luft bringen. Wenn die Person aufhört zu atmen, künstliche Beatmung verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EINNAHME: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts verabreichen, was nicht ausdrücklich von einem Arzt genehmigt wurde.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Es wurden keine gesundheitlichen Schäden aufgrund des Produkts berichtet.

4.3. Hinweis im Falle unverzüglicher medizinischer Überwachung und spezieller Behandlung

Information: nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Folgende Löschmittel sollen verwendet werden: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserspray.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Keine besonderen.

5.2. Spezielle Gefahren durch die Substanzen oder des Gemisches

GEFAHREN DURCH FEUEREXPOSITION

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

ALLGEMEINE INFORMATION:

Verwenden Sie Wasserstrahlen zur Kühlung der Behälter, um Produktzersetzung sowie die Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer die komplette Brandschutzkleidung. Sammeln Sie das Löschwasser, damit es nicht in das Kanalisationssystem gelangt. Entsorgen Sie das kontaminierte Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den hierfür anzuwendenden Vorschriften.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Gewöhnliche Feuerschutzkleidung, d.h. Brandausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezifikation A29 and A30) kombiniert mit einem umluftunabhängigen Atemschutzgerät (BS EN 137).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Sofortmaßnahmen

Benutzen Sie Atemschutzgeräte, falls Dämpfe und Pulver in die Luft freigesetzt werden. Diese Maßnahmen gelten sowohl für professionelle Anwender als auch für jene, welche für Sofortmaßnahmen zuständig sind.

6.2. Umweltvorsorge

Das Produkt darf nicht in das Kanalisationssystem gelangen oder in Kontakt mit dem Oberflächengewässer oder Grundwasser.

6.3. Methoden und Materialien zur Reinigung der Umwelt

Beschränken Sie den Gebrauch von Erdungsmaterial oder inertes Material. Sammeln Sie so viel Material wie möglich und beseitigen Sie den Rest mithilfe von Wasserstrahlen. Das kontaminierte Material sollte in Übereinstimmung mit den Maßnahmen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Hinweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 bezüglich Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

Beachten Sie vor der Handhabung des Produktes alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie ein Auslaufen des Produktes in die Umwelt. Während der Handhabung des Produkts, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung, bevor Sie Räume betreten, in welchen Menschen essen.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung einschließlich weiterer Inkompatibilitäten

Lagern Sie das Produkt in klar gekennzeichneten Behältern. Lagern Sie die Behältnisse entfernt von unverträglichen Materialien, siehe Abschnitt 10 bezüglich detaillierter Informationen.

7.3. Spezifischer Endverbrauch

Keine andere als die in Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts angegebene Verwendung.

ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

Keine Information verfügbar

8.2. Expositionskontrolle

As the use of adequate technical equipment must always take priority over personal protective equipment, make sure that the workplace is well aired through effective local aspiration.

When choosing personal protective equipment, ask your chemical substance supplier for advice.

Personal protective equipment must be CE marked, showing that it complies with applicable standards.

Provide an emergency shower with face and eye wash station.

HAND PROTECTION

Protect your hands with work gloves, category III (ref. Standard EN 374).

SKIN PROTECTION

Wash down with soap and water.

EYE PROTECTION

It is advisable to wear protective goggles (ref. Standard EN 166).

RESPIRATORY PROTECTION

None required.

ENVIRONMENTAL EXPOSURE CONTROLS

The emissions generated by manufacturing processes, including those generated by ventilation equipment, should be checked to ensure compliance with environmental standards.

Product residues must not be indiscriminately disposed of with waste water or by dumping in waterways.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Physikalischer Zustand	Klare, viskose Flüssigkeit
Farbe	Blassgelb
Geruch	Geruchlos
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht entflammbar, da keine entflammbaren Stoffe enthalten.
Untere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten
Obere Explosionsgrenze	Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten
Flammpunkt	Nicht entflammbar, da keine entflammbaren Stoffe enthalten.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert (20°C)	5,5 – 6,5
Kinematische Viskosität	2000 Cp-4500 Cp
Löslichkeit	Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	950-1050 g/l
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Eigenschaften der Partikel	Nicht zutreffend

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen gibt es keine speziellen Risiken bezüglich Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit einer gefährlichen Reaktion

Bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4. Gegebenheiten, die zu vermeiden sind

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich chemischer Produkte sollten aber beachtet werden.

10.5. Inkompatible Materialien

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Fernvalten von Oxidationsmittel. Chemisch nicht vereinbar mit anionischen Verbindungen.

10.6. Gefährliche Produktzersetzung

CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE: Brand oder thermische Zersetzung entwickelt toxische und irritierende Dämpfe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Information

Nach den derzeit vorliegenden Daten hat dieses Produkt bisher keine Gesundheitsschäden verursacht. Es sollte trotzdem vorsichtig entsprechend guter Industriepraxis gehandhabt werden. Dieses Produkt kann durch Einatmen und/oder Aufnahme über die Haut und/oder Kontakt mit den Augen leichte gesundheitliche Effekte bei empfindlichen Personen haben.

11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen

Bezugnehmende Daten zur Mischung:

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen
Informationen nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Informationen nicht verfügbar

Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen durch kurz- und langfristige Exposition
Informationen nicht verfügbar

Interaktive Effekte
Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT
ATE (Inhalation) des Gemischs: Nicht eingestuft (kein signifikanter Bestandteil)
ATE (Oral) des Gemischs: Nicht eingestuft (kein signifikanter Bestandteil)
ATE (Dermal) des Gemischs: Nicht eingestuft (kein signifikanter Bestandteil)

HAUTVERÄTZUNG/-REIZUNG
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/-REIZUNG
Verursacht schwere Augenreizungen

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KEIMZELLMUTAGENITÄT
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahr Klasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

STOT – EINMALIGE EXPOSITION
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

STOT – WIEDERHOLTE EXPOSITION
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Daten zu den gefährlichen Stoffen des Gemischs:

CHLOREXIDINDIGLUCONAT**Akute Toxizität**

Durchschnittliche orale letale Dosis bei Einnahme (Ratte): > 2000 mg/kg

Einatmen: kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Hautkontakt: Durchschnittliche dermale letale Dosis (Kaninchen): > 2000 mg/kg

Augenkontakt: Kann schwere Augenschäden verursachen.

Hautverätzung/-reizung: Dieses Material hat ein geringes Hautreizungspotenzial für Kaninchenhaut gezeigt.

Wiederholter und/oder längerer Kontakt kann Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Stark reizend für die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Es wurden einige seltene Fälle allergischer Reaktionen gemeldet. Es wird nicht als Hautsensibilisator angesehen.

Keimzellmutagenität: Es gibt keine Hinweise auf mutagenes Potenzial.

Karzinogenität: Es gibt keine Hinweise darauf, dass dieses Produkt unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen ein Karzinogenrisiko darstellt.

Reproduktionstoxizität: Es gibt keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität oder teratogene Wirkungen.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – einmalige Exposition: Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Unbekannt.

Aspirationsgefahr: Unbekannt.

REAKTIONSPRODUKTE VON FETTSÄUREN, C12-14 (GERADE NUMMERIERTE) ALKYL UND TRIGLYCERIDE, C16 UND C18 (UNGESÄTTIGTE) ALKYL MIT 2-(2-AMINOETHYLAMINO)ETHANOL UND NATRIUMCHLORACETAT

Balb/c 3T3 In-vitro-Test, IC50 = 9,81 µg/ml

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Information

Das Produkt ist gemäß den Richtlinien über Gefahrguttransport auf der Straße (ADR), Schiene (RID), zu Wasser (IMDG Code) und zu Luft t (IATA) nicht als gefährlich zu behandeln.

12.1. Toxizität**CHLOREXIDINDIGLUCONAT**

LC50 - Fische 2,08 mg/l/96h Fische

EC50 - Krebstiere 0,087 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen/Wasserpflanzen 0,081 mg/l/72h Algen

REAKTIONSPRODUKTE VON FETTSÄUREN, C12-14 (GERADE NUMMERIERTE) ALKYL UND TRIGLYCERIDE, C16 UND C18 (UNGESÄTTIGTE) ALKYL MIT 2-(2-AMINOETHYLAMINO)ETHANOL UND NATRIUMCHLORACETAT

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia magna 3,17 mg/l - Dauer h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Desmodesmus subspicatus 6,29 mg/l – Dauer h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CHLOREXIDINDIGLUCONAT: Nicht leicht biologisch abbaubar.

REAKTIONSPRODUKTE VON FETTSÄUREN, C12-14 (GERADE NUMMERIERTE) ALKYL UND TRIGLYCERIDE, C16 UND C18 (UNGESÄTTIGTE) ALKYL MIT 2-(2-AMINOETHYLAMINO) ETHANOL UND NATRIUMCHLORACETAT; Biologische Abbaubarkeit: Leicht abbaubar – Test: Gelöster organischer Kohlenstoff – Dauer: 28d – %: 72 – Hinweise: OECD 301F

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CHLOREXIDINDIGLUCONAT: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 42 l/kg (Chlorhexidindigluconat)

12.4. Mobilität im Boden

CHLOREXIDINDIGLUCONAT: LogKoc > 3,9 (Chlorhexidindigluconat)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz $\geq 0,1\%$.

12.6. Endokrine Disruptoren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren aufgeführt sind, deren Auswirkungen auf die Umwelt derzeit bewertet werden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Entsorgungshinweise

13.1. Methoden der Müllentsorgung

Wenn möglich, sollte der Abfall wiederverwendet werden. Die Produktabfälle sollen als speziell gefährlicher Abfall betrachtet werden. Das Gefahrenniveau des Abfalls, welches dieses Produkt enthält, sollte nach den entsprechend anzuwendenden Richtlinien evaluiert werden. Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Müllabfuhrunternehmen durchgeführt werden in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Vermeiden Sie das Verstreuen des Abfalls. Kontaminieren Sie nicht den Erdboden, die Kanalisation sowie Wasserwege.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackung muss wiederhergestellt werden oder aber in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

Das Produkt ist nicht gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften des Code of International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) and by Rail (RID), des International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG), sowie gemäß den Vorschriften der International Air Transport Association (IATA)

14.1. UN Nummer

entfällt

14.2. UN Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Seetransport in Massengut gemäß IMO-Instrumenten

Informationen nicht relevant

ABSCHNITT 15. Regulatorische Information

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie. keine.

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder enthaltener Substanzen entsprechend Annex XVII to EC Regulation 1907/2006.

Keine.

Produkt.

Punkt. 3

Enthaltener Stoff

Punkt 75

Stoffe in der Liste der Antragsteller (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Annex XIV REACH).

Keine.

Stoffe, die der Ausfuhrberichterstattung gemäß (EC) Reg. 649/2012 unterliegen:

Keine.

Stoffe gemäß Rotterdam Abkommen:

Keine.

Stoffe gemäß Stockholm Abkommen:

Keine.

Gesundheitsuntersuchungen

Information nicht verfügbar.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Bezüglich des Gemisches und den enthaltenen Stoffen gibt es keine chemische Sicherheitsbewertung.

ABSCHNITT 16. Andere Informationen

Text von Gefahrenanzeichen (H), welche in Abschnitt 2-3 in diesem Datenblatt erwähnt sind:

Eye Dam. 1	Ernsthafte Augenverletzung, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Gefährlich für das aquatische Milieu, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gefährlich für das aquatische Milieu, chronische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gefährlich für das aquatische Milieu, chronische Toxizität, Kategorie 3
H318	Verursacht ernsthafte Augenschäden
H400	Sehr toxisch für das aquatische Milieu.
H410	Sehr toxisch für das aquatische Milieu mit jahrelanger Auswirkung.
H412	Schädlich für das aquatische Milieu mit jahrelanger Auswirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäische Vereinbarung bezüglich dem Straßentransport gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Tatsächliche Konzentration (notwendig, um eine 50% Wirkung zu erzielen)
- CE NUMBER: Identifikator in ESIS (Europäisches Archiv über existierende Stoffe)
- CLP: EC Regulation 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Dosierung ohne Wirkung
- EmS: Notfallpläne
- GHS: Global abgestimmtes System der Klassifikation und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Internationale Vereinigung zur gesetzlichen Regelung des Lufttransports von gefährlichen Gütern
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50%
- IMDG: Internationaler Kode für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrt-Organisation
- INDEX NUMBER: Identifikator in Annex VI des CLP
- LC50: letale Konzentration 50%
- LD50: Letaldosis 50%

- OEL: Exposition am Arbeitsplatz-Ebene
- PBT: Persistent, bioakkumulativ toxisch gemäß REACH Verordnung
- PEC: erwartete Umweltkonzentration
- PEL: erwarteter Expositionslevel
- PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
- REACH: EC Regulation 1907/2006
- RID: Regulation betreffend des internationalen Schienentransports gefährlicher Güter
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während der Zeit des beruflichen Kontakts mit dem Stoff nicht überschritten werden soll.
- TWA STEL: kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- TWA: zeitbezogenes, durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulativ in Bezug auf REACH Regulation
- WGK: Wassergefährdungsklassen (deutsch).

Allgemeine BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (II Anhang der REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - IFA GESTIS website
 - ECHA website
 - Database of SDS models for chemicals - Ministry of Health and ISS (Istituto Superiore di Sanità) - Italy

Hinweise für den Anwender:

Die in diesem Datenblatt enthaltene Information basiert auf unserem Wissen mit dem Stand des Datums der letzten Version. Anwender müssen selbst entscheiden, ob die Information für sie geeignet und gründlich ist bezüglich jeder spezifischen Anwendung des Produkts. Dieses Dokument ist keine Garantie für irgendeine spezifische Produkteigenschaft. Die Anwendung des Produkts wird nicht von uns kontrolliert, daher müssen die Anwender eigenverantwortlich die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und Gesetze einhalten. Der Hersteller ist von der Haftpflicht aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs befreit. Bieten Sie bestimmtem Personal adequate Schulungen an, wie chemische Produkte gehandhabt werden.

Die Produkt Klassifikation basiert auf den kalkulierten Methoden welche im ANNEX I der CLP-Regulation.

Product's classification is based on the calculation methods set out in Annex I of the CLP Regulation, vorbehaltlich anderer Bestimmungen in den Kapitel 11 und 12. Die Daten von den chemisch-physikalischen Eigenschaften werden im Kapitel 9 beschrieben. 9.

Änderungen zu der bisherigen Überprüfung :

Folgende Kapitel wurden modifiziert: 01/ 16.